Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/028/2022

Federführung:	Dezernat II	Datum:	07.02.2022
Bearbeiter:	Ingrid Meiners		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Straßenbauausschuss Kreisausschuss Kreistag	23.02.2022 09.03.2022 30.03.2022

Brückenersatzbauprogramm

Beschlussvorschlag:

Für die erforderlichen Ersatzbauten von Brückenbauwerken an Kreisstraßen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 ein sog. Brückenersatzbauprogramm aufgelegt. Die notwendigen Voruntersuchungen und Planungen für eine erste Maßnahme in Westerstede-Halsbek (Fahrbahnbrücke an der K 115 über den Wasserzug Nr. 5 (km 4,785)) werden Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 30.000,00 € verursachen. Diese Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den allgemeinen Finanzausgleichsleistungen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☒	
Einmalige Kosten	**30.000,00 €**	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☒	

Sachverhalt:

36/66 Westerstede, 1. Februar 2022

Brückenersatzbauprogramm

Entlang der Kreisstraßen des Landkreises Ammerland sind insgesamt 70 Brückenbauwerke mit einer lichten Weite von mehr als zwei Metern vorhanden. Hierunter befinden sich auch zwei Bauwerke des Wasserschifffahrtsamtes sowie ein Bauwerk der Gemeinde Edewecht. In direkter Baulast des Landkreises verbleiben somit 67 Brückenbauwerke.

Im Rahmen des sog. Brückenerneuerungsprogramms werden seit vielen Jahren Haushaltsmittel in Höhe von derzeit 100.000,00 € p.a. zur Verfügung gestellt. Diese Haushaltsmittel dienen der Reparatur bzw. Erneuerung einzelner Komponenten an Brückenbauwerken, die sich insgesamt betrachtet in einem verkehrssicheren Zustand befinden.

An einigen dieser Brücken werden jedoch aufgrund des Alters und des Zustandes der Bauwerke bereits seit längerer Zeit verstärkt Beobachtungen und Sonderprüfungen durchgeführt. Nach Aussage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr befinden sich diese Brücken mittlerweile in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Es werden daher aus Gründen der Verkehrssicherheit in den nächsten Jahren sukzessive einzelne Brücken komplett zu erneuern sein.

Aufgrund des Investitionsvolumens sowie der besseren Planbarkeit wird daher vorgeschlagen, ein Brückenersatzbauprogramm aufzulegen. Die in Betracht kommenden Brückenbauwerke sowie die Höhe der jeweiligen Gesamtkosten der Ersatzbauten werden von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr jeweils im Vorfeld ermittelt.

Aufgrund der aktuellsten Bauwerksprüfung, des Baujahrs der Brücke und des ursprünglichen statischen Systems sowie dessen derzeitiger Auslastung ist es erforderlich, einen Ersatzneubau der Fahrbahnbrücke an der K 115 über den Wasserzug Nr. 5 (km 4,785) in Westerstede-Halsbek durchzuführen. Hierzu ist es notwendig, im Vorjahr der eigentlichen Baudurchführung sämtliche Voruntersuchungen, Bodengutachten und Planungen durchzuführen, um den Ersatzneubau im Folgejahr umsetzen zu können. Die Kosten für die Planung sowie die Voruntersuchungen variieren mit der Art des Bauwerks.

Die nun zu erneuernde Brücke in Westerstede-Halsbek wurde im Jahr 1971 als Gewölbe-/Bogenbrücke ohne Aufbeton errichtet.

Das Schadensbild zeigt einen Lochfraß des Wellstahlprofils im Wasserwechselbereich. Aufgrund der fortschreitenden Durchrostung der Wand und der daraus resultierenden Ausschwemmung der Hinterfüllung wird mit der jüngsten Sonderprüfung vom 07.09.2021 ein Ersatzneubau empfohlen.

Die Planungs- und Voruntersuchungskosten, die sich auf rd. 30.000,00 € belaufen werden, basieren auf einer groben Schätzung der generell erforderlichen Kosten. Soweit sich im Rahmen der Luftbildauswertung, Untersuchungsergebnisse oder Planung herausstellen sollte, dass weitere Untersuchungen oder Erkundungen erforderlich sind, sind ggf. Anpassungen dieser Kosten erforderlich.

Der Ersatzbau des Brückenbauwerkes wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 dringend erforderlich sein. Es wird daher empfohlen, bereits im laufenden Jahr die notwendigen Voruntersuchungen und Planungen auf den Weg zu bringen und die dazu erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.